

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Großenwiehe für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **22.09.2016** - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. des Nachtrages	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan				
Gesamtbetrag der Erträge	164.300 €	0 €	4.236.800 €	4.401.100 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	49.100 €	0 €	4.451.100 €	4.500.200 €
Jahresüberschuss	0 €	0 €	0 €	0 €
Jahresfehlbetrag	0 €	115.200 €	214.300 €	99.100 €
2. im Finanzplan				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	165.300 €	0 €	4.018.000 €	4.183.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.100 €	0 €	4.127.900 €	4.177.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	12.300 €	0 €	1.208.700 €	1.221.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	95.000 €	0 €	1.009.300 €	1.104.300 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | |
|---|--------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 € auf | 0 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | | unverändert |

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

Großenwiehe, 23.09.2016



Bürgermeisterin